

1. Das System des bestehenden Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis wird zum 31.12.2007 aufgegeben.
2. Ab dem 01.01.2008 wird nach Maßgabe neu zu fassender Richtlinien zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft die Nutzung von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderung im Rahmen freiwilliger Leistung gefördert.
3. Für die neu zu fassenden Richtlinien werden folgende Eckpunkte festgelegt:
 - 3.1 Für die Nutzung des Fahrdienstes erhalten die berechtigten Personen ein persönliches Budget in Form von Wertgutscheinen, die vierteljährlich ausgegeben werden. *Der Nutzerkreis beträgt aktuell 270 Personen. Der Anbieterkreis wird geöffnet.*
 - 3.2 Für die Bemessung des persönlichen Budgets wird der Rhein-Sieg-Kreis in Zonen (Nah- und Fernbereich) aufgeteilt. Dem Nahbereich werden dabei die Ortslagen zugeordnet, die innerhalb eines Radius von 3 km um den Ortskern der kreisangehörigen Städte liegen. Die Höhe des persönlichen Budgets bestimmt sich nach dem Wohnort des Berechtigten.

Zone 1 (Nahbereich):
Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, St. Augustin, Siegburg, Troisdorf (mit Ausnahme der außerhalb des o.a. Radius von 3 km liegenden Ortsteile)

Zone 2 (Fernbereich):
Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg, Windeck sowie die unter 1 ausgenommenen Ortsteile der kreisangehörigen Städte
 - 3.3 Die Verteilung erfolgt im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem interfraktionellen Arbeitskreis die weiteren Schritte zur Umsetzung vorzubereiten und die Voraussetzungen für eine Änderung der Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.